

BEKANNTMACHUNG gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur

1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Offingen für ein Sondergebiet „Solaranlage“

und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Donauried“

Der Markt Offingen hat in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.10.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Durchführung der 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Darstellung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Solaranlage beschlossen. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt auf dem Flurstück 2132 der Gemarkung Offingen und umfasst hieraus eine Teilfläche von 11.668 m² (ca. 1,17 ha).

Gleichzeitig hat der Marktgemeinderat in der Sitzung vom 05.10.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Solarpark Donauried an der Bahnlinie Neuoffingen-Donauwörth beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt auf dem Flurstück 2132 der Gemarkung Offingen und umfasst hieraus eine Teilfläche von 11.668 m² (ca. 1,17 ha).

In der Sitzung vom 18.01.2021 hat der Marktgemeinderat die Vorentwürfe zur 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Solarpark Donauried gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plan- bzw. Änderungsgebiet liegt nördlich der Donau zwischen der Bahnlinie Neuoffingen-Donauwörth und den beiden Aussiedlerhöfen Im Ried. Die räumliche Abgrenzung des Plan- bzw. Änderungsgebietes ist aus dem beigefügten Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Die Vorentwürfe zur 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht) und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Solarpark Donauried (bestehend aus Planzeichnungen, Textliche Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht) können im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

Montag, den 15. Februar 2021

bis einschließlich Freitag, den 19. März 2021

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen im Bürgerbüro während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:15 Uhr, Montag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) eingesehen und erörtert werden.

Während dieser Auslegungsfrist besteht zu den oben genannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für ein Sondergebiet Solaranlage sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Solarpark Donauried zu unterrichten und Anregungen zu den Planungen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Für die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus Offingen sind Einschränkungen der freien Zugänglichkeit hinsichtlich besonderer Zugangsregelungen sowie Öffnungszeiten möglich. **Es wird darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit der Einsichtnahme der Unterlagen im Internet Gebrauch zu machen.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter <http://www.vgem-offingen.de>

(Rubrik: Aktuelle Bauleitplanungen - Markt Offingen) veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Offingen, den 05.02.2021

Markt Offingen

gez. Thomas Wörz, Erster Bürgermeister

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS - Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC

European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC